

Graffitientferner Pro flüssig

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

ALLESFIX Graffitientferner Pro flüssig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung unerwünschter Farben

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ALLESFIX UG

Feldbergweg 6

76275 Ettlingen

Telefon: +49(0) 159 04 23 00 83

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@alles-fix.com

Kontaktstelle für technische Informationen: info@alles-fix.com

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Das Gemisch ist nicht als Gefahrstoff eingestuft.

Graffitiertferner Pro flüssig

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

keine

Signalwort:

keines

Gefahrenhinweise:

keine

Sicherheitshinweise:

keine

Für die Abgabe an gewerbliche Anwender:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Ergänzende Informationen (EU):

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt.

Das Gemisch enthält keinen Stoff nach Anhang XIV Verordnung (EG)

Nr. 1907 / 2006 (REACH).

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Angaben zu den Bestandteilen:

TRIETHYL PHOSPHATE

Gehalt: 1% bis < 2,6%

CAS-Nr: 78-40-0

REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28

EG-Nr: 201-114-5

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302

BENZYL ACETATE

Gehalt: 0,7% bis < 2%

CAS-NR: 140-11-4

REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42

EG-Nr: 205-399-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chronic 3, H412

Graffitientferner Pro flüssig

Stoffe mit EU-Grenzwerten, die oben noch nicht aufgeführt sind.

METHOXYISOPROPANOL

Gehalt: 6% bis < 9%

CAS-NR: 107-98-2

REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35

EG-Nr: 203-539-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3, H226

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Inhalation

Keine Maßnahmen erforderlich.

nach Hautberührung

Betroffene Hautstellen waschen.

nach Augenberührung

Bei Reizung Auge mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

nach Ingestion

Mund ausspülen und das Wasser ausspucken. Dies so oft wiederholen, bis ein neutraler Geschmack im Mund ist. Sollten Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nach Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Die Hauptwirkweisen der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 11 tabellarisch aufgelistet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

Graffitiertferner Pro flüssig

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl, alkoholunbeständiger Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Beim Brand können entstehen:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid (unvollständige Verbrennung)

Phosphoroxide und ihre Säuren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe.

Auf Rückzündung achten.

Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (siehe Abschnitt 8.2.2) tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

Aufgenommenes Produkt entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

Graffitiertferner Pro flüssig

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

6.3.2 Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Vorgereinigte Fläche mit Wasser reinigen. Große Mengen Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Rutschgefahr beachten. Dies gilt besonders auf glatten Flächen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung, Abschnitt 8.2. zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Entsorgung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Keine Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Folgende Maßnahmen können ergriffen werden, um die Aerosol- und Staubbelastung zu senken. Dies ist ratsam z.B. bei Überschreitung von biologischen oder Arbeitsplatzgrenzwerten.

Gemisch nicht fein versprühen.

Beim Spritzen oder Versprühen Abdeckglocke verwenden.

Möglichst mit Pinseln, Einwaschern, Rollen etc. auftragen.

Maßnahmen zum Schutz vor unverträglichen Materialien:

Lösemittelhaltig. Kunststoffe vor dem Einsatz auf Beständigkeit testen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt möglichst nicht oder nur sehr stark verdünnt und in kleinen Mengen in die Umwelt gelangen lassen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Graffitientferner Pro flüssig

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Temperaturen über 60°C vermeiden. Sicherheitstechnische Betrachtungen wurden nur bis zu diesem Punkt durchgeführt.

Die Zusammenlagerung mit u.a. folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln
- Selbstentzündliche Stoffe, explosive Stoffe

Beachten Sie die Zusammenlagerung nach TRGS 510

Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen.

Größere Mengen stets auf einer Auffangwanne lagern

Beachten sie die Vorschriften der TRGS 800 zum Brandschutz.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem Produktdatenblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

METHOXYISOPROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), EU, DFG

Wert: 100 ml/m³ bzw. 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(l); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Spezifizierung: Biologischer Grenzwert nach TRGS 903 (Stand 05/2020), DFG

Wert: 150mg/l

Parameter: METHOXYISOPROPANOL

Graffitiertferner Pro flüssig

Untersuchungsmaterial:	Urin
Probenahme:	Bei Expositionsende bzw. Schichtende.
Spezifizierung:	RICHTLINIE 2000/39/EG
Wert:	8 Stunden: 100 ml/m ³ bzw. 375 mg/m ³ , 15 Minuten: 150 ml/m ³ bzw. 568 mg/m ³
Sonstiges:	Hautresorptiv

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat; EG-Nr.: 906-170-0; CAS-Nr.: 95481-62-2

Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), AGS
Wert:	1,2 ml/m ³ bzw. 8 mg/m ³ , Summe aus Dampf und Aerosolen
Spitzenbegrenzung:	2(l); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.
Fruchtschädigung:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Angaben über Überwachungsverfahren

Beachten Sie die TRGS 402 und die AGS-Liste geeigneter Messverfahren.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.“ beschrieben sind.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Hoher Sprühdruck und feine Verteilung bei Auftragen des Produkts verursachen durch Verdampfung und Aerosole eine erhöhte Konzentration des Produkts in der Luft. Die Schadstoffkonzentration in der Atemluft kann - besonders im Falle einer Überschreitung von Grenzwerten - mit folgenden Maßnahmen gesenkt werden:

Verwendung einer Abdeckhaube.

Absenkung des Sprühdrucks, Verwendung weniger zerstäubender Düsen, Auftragen des Produkts mit Pinseln oder Einwaschern.

Produkt nicht länger einwirken lassen, als für die Entfernung erforderlich.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Graffitiertferner Pro flüssig

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

Verspritzen von Produkt beim Auftragen (Sprühen, Spritzen) durch eine Abdeckglocke verhindern.

Siehe Abschnitt 7.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Hinweis für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Sofern Ihr Arbeitgeber nicht bereits eine auf die vorgesehene Tätigkeit angepasste, betriebsinterne Vorgabe zum Hautschutz erlassen hat, prüfen Sie vor der Verwendung eines Handschuh-Typs, der nicht einer unten stehenden Empfehlung entspricht, auf optische und physische Veränderungen (Quellung, Reißfestigkeit etc.) durch Kontakt mit dem Produkt innerhalb der vorgesehenen Einsatzzeiten. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Berechnungen zu den vorliegenden Daten der Inhaltsstoffe. Das Produkt selbst ist nicht geprüft worden.

Hinweis für den Arbeitgeber: Bei regelmäßiger Handhabung des Produkts empfiehlt sich die Wahl eines Handschuhs, der auf die Einsatzzeiten, Tätigkeiten und die physische Belastung abgestimmt ist.

Kontaktieren Sie hierzu einen Handschuhhersteller und übermitteln Sie ihm hierfür dieses Sicherheitsdatenblatt oder eine Probe des Produkts.

Allgemeine Hinweise: Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.

Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe unverzüglich austauschen.

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von bis zu 1 Stunde:

Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex (Schichtdicke 0,5 mm) z.B. Lapren von KCL

Schutzhandschuhe aus Polychloropren (Schichtdicke: 0,5 mm)

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke: 0,4 mm) z.B. Camatril (Schichtdicke: 0,4 mm) von KCL

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (Schichtdicke 0,4 mm)

Schutzhandschuhe aus Polyvinylchlorid (0,5 mm) z.B. NITRAS von KCL.

Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von 8 Stunden und mehr:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Schichtdicke: 0,7 mm) z.B. Butoject von KCL

Sonstiger Hautschutz:

Nicht erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Graffitiertferner Pro flüssig

8.2.2.3 Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen.

Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6, 7 und 13.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand:

flüssig

b) Farbe:

farblos bis gelblich

c) Geruch:

charakteristisch

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

e) Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt. Siedepunkt der flüchtigsten Komponente:

120 °C

f) Entzündbarkeit:

entzündbar

g) Untere und obere Explosionsgrenze:

Bestimmender Inhaltsstoff: METHOXYISOPROPANOL (zu 6% bis < 9% enthalten)

untere Explosionsgrenze: 1,6 Vol.-% bzw. 68 g/m³

obere Explosionsgrenze: 13,1 Vol.-% bzw. 491 g/m³

h) Flammpunkt:

> 61 °C

i) Zündtemperatur:

Für das Gemisch nicht bekannt. Niedrigste Zündtemperatur einer Einzelkomponente (1-Methoxy-2-propanol): 270 °C

j) Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar.

Graffitiertferner Pro flüssig

k) pH-Wert:

keine pH-aktiven Inhaltsstoffe: pH nicht bestimmt

l) kinematische Viskosität:

nicht bestimmt.

m) Löslichkeit:

Emulsionsbildung mit Wasser

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

nicht anwendbar

o) Dampfdruck:

Dampfdruck der flüchtigsten Komponente: 11,5 hPa bei 20 °C

p) Dichte und/oder relative Dichte:

1,06 kg/l bei 20 °C

q) relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

r) Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu erwarten.

Enthält Lösemittel. Nicht geprüfte Kunststoffe können unter Umständen geschädigt werden.

Materialverträglichkeit vor Gebrauch testen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei der Lagerung unter normalen Bedingungen (0 - 30 °C) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Mit stark reaktiven Oxidations- oder Reduktionsmitteln heftige Reaktion möglich.

Der Kontakt mit hoch reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

Graffitiertferner Pro flüssig

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden.

Kunststoffe können geschädigt werden, vor allem, wenn sie verspannt sind.

Bei der Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial zu erwarten. Findet die Lagerung nicht im Originalgebinde statt, so können Verdampfungsverluste auftreten, die die Eigenschaften des Produkts negativ beeinflussen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Bildung zündfähiger Dampf-Lösemittelgemische möglich.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als solches ist in den nachstehenden Gefahrenkategorien nicht geprüft. Die Bewertung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) vorgenommen.

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Graffitiertferner Pro flüssig

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

maximaler Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
4,6 %	Augenreizung
2 %	Hautreizung
11 %	Störung des Zentralnervensystems
9 %	Reizwirkung auf die Schleimhäute
2 %	Reizwirkung auf die Atmungsorgane oder Atemwege

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

Keine Inhaltsstoffe in relevanter Konzentration.

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

BENZYL ACETATE

Gehalt: 0,7% bis < 2%

CAS-NR: 140-11-4

REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42

EG-Nr: 205-399-7

LD50 (oral, Ratte):

2490 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen):

>5000 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

keine Angabe verfügbar

Hauptwirkweise akut:

Augenreizung

Hautreizung

Reizwirkung auf die Atmungsorgane oder Atemwege

Störung des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Bei oraler Aufnahme hauptsächlich gastrointestinale Reizerscheinungen mit Erbrechen und Durchfall zu erwarten. Sedierend. Möglich sind bei höheren Dosen stärkere ZNS-depressive Effekte und evtl. auch Funktionsstörungen von Leber und Niere.

Graffitiertferner Pro flüssig

Inhalativ: Dämpfen und Aerosolen reizen die Atemwege. Systemische Wirkung: depressiv (narkotisch) auf das Zentralnervensystem. Symptome aus Tierversuchen: Blutdrucksenkung, flache Atmung, erhöhte Herzfrequenz, Atemnot, Narkose und Atemlähmung.

Erwartete Symptome beim Menschen zusätzlich: Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit, Schläfigkeit, Zyanose, Bewusstlosigkeit.

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augen: Reizt die Augen auch bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen.

Chronische Toxizität, Symptome:

allgemein: Bei chronischer Überexposition sollten vor allem Störungen des ZNS zu erwarten sein.

Haut: Häufiger Hautkontakt wirkt entfettend und kann so zu Reizungen führen.

Sensibilisierung: Schwache Sensibilisierung durch ein Zersetzungsprodukt (Benzylalkohol) möglich.

TRIETHYL PHOSPHATE

Gehalt: 1% bis < 2,6%

CAS-NR: 78-40-0

REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28

EG-Nr: 201-114-5

LD50 (oral, Ratte):

1 170 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen):

20 000 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

> 8,817 mg/l

Hauptwirkweise akut:

geringe Augenreizung

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die Informationen beruhen auf Tierversuchen.

Orale Aufnahme: Bei Dosen im letalen Bereich: Erregung/Depression des ZNS, Verlust der Bewegungskoordination, Narkose, Lähmung der hinteren Extremitäten, Atemstörungen, erniedrigter Blutdruck, verminderte Herzaktivität, Erniedrigung des Muskeltonus. Eventuell Hemmung der Cholinesterase.

Resorption: Geringe Toxizität.

Inhalation: Hohe Aerosolkonzentrationen wirken lungenschädigend. Diese sind jedoch technisch schwer zu erreichen, also nicht als primäre Intoxikationsquelle zu vermuten.

Augen: leichte Reizung.

Haut: Reizung durch Entfettung der Haut möglich.

Sensibilisierung: In zwei Tierversuchen nicht festzustellen.

Chronische Toxizität, Symptome:

Orale Aufnahme: Verringerte Körpergewichtszunahme, Erhöhte Leber- und Nebennierengewichte, Lebergewebsveränderungen. Erniedrigung der Cholinesteraseaktivität im Serum bzw. Hirn. Bei höheren Dosen depressive Wirkungen auf das ZNS, Lethargie, verringerte Geräuschempfindlichkeit, Verhaltensstörungen und erhöhter Ausscheidung von Nasensekret.

Graffitiertferner Pro flüssig

METHOXYISOPROPANOL

Gehalt: 6% bis < 9%

CAS-NR: 107-98-2

REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35

EG-Nr: 203-539-1

LD50 (oral, Ratte):

4 016 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte):

13 500 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

6 mg/l

Hauptwirkweise akut:

geringe Reizung der Schleimhäute
Störung des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

Orale Aufnahme: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei oraler Aufnahme anzusehen.*Resorption:* Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei resorptiver Aufnahme anzusehen.*Inhalation:* Humantest: Bei 150 ppm lediglich subjektiv schwache Reizeffekte am Auge empfunden, klinisch manifeste Symptome einer Augenreizung waren nicht nachweisbar. Systemisch-toxische Effekte wurden nicht gefunden. 100 ppm waren völlig wirkungsfrei. Bei 300 ppm innerhalb von 5 min leichten Augen- und Nasenreizung, nach 1 h z.T. schwer erträglich. 750 ppm wurden als sehr stark reizend empfunden. Anzeichen einer ZNS-depressorerischen Wirkung traten erst ab 1000 ppm ein.*Augen:* Reversible Hornhauttrübungen im Extremfall eventuell möglich.*Haut:* Nicht nachweisbar im Tierversuch.*Sensibilisierung:* Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Chronische Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die angegebenen Daten können auf den Menschen nur mit großen Vorbehalten übertragen werden, da so hohe Expositionen über längere Zeiträume bei gewerblichem Umgang nicht vorstellbar sind.*Orale Aufnahme:* Hohe orale Applikation führte zu geringen Schäden an Leber und Nieren.*Resorption:* leichte narkotische Wirkung.*Inhalation:* leichte narkotische Wirkung.

11.2 Sonstige Angaben

keine

Graffitiertferner Pro flüssig

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

BENZYL ACETATE

CAS-NR: 140-11-4	REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42	EG-Nr: 205-399-7
LC50 (Fisch)	4 mg/l	

TRIETHYL PHOSPHATE

CAS-NR: 78-40-0	REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28	EG-Nr: 201-114-5
LC50 (Pimephales promelas)	> 100 ml/l	
EC50 (Daphnien)	729 mg/l	
NOEC, 21 d (Daphnia magna)	31,6 mg/l	
EC50, 72h (Scenedesmus subspicatus)	900 mg/l	
EC10 (Bakterien)	10 000 mg/l	

METHOXYISOPROPANOL

CAS-NR: 107-98-2	REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35	EG-Nr: 203-539-1
LC50 (Orfe)	> 4000 mg/l	
LC50 (Pimephales promelas)	20 800 mg/kg	
EC50 (Daphnien)	23 300 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BENZYL ACETATE

CAS-NR: 140-11-4	REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42	EG-Nr: 205-399-7
OECD TG 301 B: >96%		
leicht biologisch abbaubar		

TRIETHYL PHOSPHATE

CAS-NR: 78-40-0	REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28	EG-Nr: 201-114-5
OECD TG 301 B: 98%		
leicht biologisch abbaubar		

METHOXYISOPROPANOL

CAS-NR: 107-98-2	REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35	EG-Nr: 203-539-1
OECD TG 301 E: 96%		
leicht biologisch abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BENZYL ACETATE

CAS-NR: 140-11-4	REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42	EG-Nr: 205-399-7
log Pow = 0,96		
log BCF = 8		
niedriges Bioakkumulationspotential		

Graffitiertferner Pro flüssig

TRIETHYL PHOSPHATE

CAS-NR: 78-40-0

REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28

EG-Nr: 201-114-5

log Pow = 1,1

BCF < 1,3

keine Bioakkumulation zu erwarten.

METHOXYISOPROPANOL

CAS-NR: 107-98-2

REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35

EG-Nr: 203-539-1

log Kow 0,37

BCF < 100

Der Stoff hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden**BENZYL ACETATE**

CAS-NR: 140-11-4

REACH Reg-Nr: 01-2119638272-42

EG-Nr: 205-399-7

log Koc = 2,4 (bei 25 °C)

TRIETHYL PHOSPHATE

CAS-NR: 78-40-0

REACH Reg-Nr: 01-2119492852-28

EG-Nr: 201-114-5

Koc = 43,9 (bei 20 °C)

METHOXYISOPROPANOL

CAS-NR: 107-98-2

REACH Reg-Nr: 01-2119457435-35

EG-Nr: 203-539-1

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Graffitiertferner Pro flüssig

Genauere Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden.

Haushaltsübliche Kleinmengen und Produktreste können über den Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung:

Waschwasser aus den Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 08 01 16

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen; (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen.

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel: 15 02 03

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Produkt mit getrockneter Farbe kontaminiert, Produktreste, überlagertes Produkt

Abfallschlüssel: 08 01 18

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen; (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen.

Produkt mit frischer Farbe kontaminiert

Abfallschlüssel: -

Sprechen Sie sich mit Ihrem Entsorger ab, da der Abfallschlüssel von der beigemengten Farbe abhängt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

Graffitiertferner Pro flüssig

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR /RID /IMDG-Code: nein

ICAO TI / IATA DGR: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 %

Phosphate

Flüchtige organische Verbindungen im Sinne der Richtlinie 1999/13/EG:

< 20 %

Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Kein Inhaltsstoff ist gelistet.

Graffitiertferner Pro flüssig

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse nach AwSV:

WGK 1 schwach wassergefährdend

31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen) (31.BImSchV)

Der Anteil flüchtiger organischer Verbindungen entspricht dem nach Richtlinie 1999/13/EG

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 402

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 800 (Brandschutzmaßnahmen)

TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte)

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die Änderungen der REACH-Verordnung durch *Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)*

Verwendete Abkürzungen:

ADR	Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Graffitiertferner Pro flüssig

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BGW	Biologischer Grenzwert
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BS	British Standards
bzw.	beziehungsweise
CAS	Chemical Abstracts Service
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EC	Effective Concentration
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EG-Nr.	EG-Nummer
EN	Europäische Norm
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
GGIZ	Gemeinsames Giftinformationszentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA DGR	International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations
IBC Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO TI	International Civil Aviation Organization Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Koc	Verteilungskoeffizient organischer Stoffe (im Sorbens)
Kow	Verteilungskoeffizient Octanol / Wasser
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD TG	OECD Test Guideline (Prüfungsrichtlinie)
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
POW	Partition Coefficient Oil Water. Siehe KOW
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
REACH Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
TRK	Technische Richtkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Graffitiertferner Pro flüssig

u.a.	unter anderem
UN	United Nations
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
WGK	Wassergefährdungsklasse
z.B.	zum Beispiel
ZNS	zentrales Nervensystem
z.T.	zum Teil

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember
2008 (CLP-Verordnung)
GESTIS Stoffdatenbank
Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
ECHA Database of registered substances
TRGS 402

Bewertung von Verfahren zur messtechnischen Ermittlung von Gefahrstoffen in der Luft am Arbeitsplatz
https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=6
TRGS 500
TRGS 510
TRGS 900
TRGS 903
Giftinformationsverordnung
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
Gefahrstoffverordnung
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Abfallverzeichnisverordnung
ADR
IMDG-code
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU und 2019/1831/EU zu den
Arbeitsplatzgrenzwerten
Chemikaliengesetz
648/2004/EG Detergenzienverordnung
Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13.
ProdSV)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Verwendete H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Graffitientferner Pro flüssig

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vollständig neu überarbeitet worden.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist
ausschließlich für dieses vorgesehen.